



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

IV - 08 Weiterbildungsverbände zur Sicherung der Hausärztlichen Weiterbildung

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Beschlussantrag)

Der Antrag von Herrn K. Schäfer (Drucksache IV-08) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

1. Um die Weiterbildung von Hausärzten gemäß der neuen Weiterbildungsordnung zu sichern, die Attraktivität einer Weiterbildung zum Hausarzt zu erhöhen und mittelfristig die qualifizierte hausärztliche Versorgung zu sichern, fordert der 110. Deutsche Ärztetag den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die flächendeckende Initiierung von Weiterbildungsverbänden für Hausärzte in Deutschland einzusetzen und deren langfristiges Betreiben zu unterstützen.
2. Dies soll geschehen insbesondere durch:
 - Aktive Kontaktaufnahme zu den Landesärztekammern, den Aufsichtsbehörden, den Krankenhausgesellschaften, den Klinikbetreibern und den Kassenärztlichen Vereinigungen mit dem Ziel, Rotationsstellen für stationäre/ambulante Verbundweiterbildungsstellen für Hausärzte bereitzustellen,
 - Entwicklung eines Rahmenabkommens in Abstimmung mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, das Qualität, Quantität und Finanzierung von Verbundweiterbildungsstellen im vertragsärztlichen Bereich regelt und die Vertragsbeziehungen zwischen Weiterbildungsassistenten, Weiterbildungsstätten und den Vergabeorganen der Fördermittel des Initiativprogramms (Krankenhausgesellschaft und Kassenärztliche Vereinigungen) strukturiert,
 - Evaluation der Qualität und des Ablaufes der einzelnen Weiterbildungsgänge in den beteiligten Weiterbildungsstätten, unter anderem, um eine Zweckentfremdung der Fördermittel des Initiativprogramms Allgemeinmedizin auszuschließen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird dem Deutschen Ärztetag regelmäßig über seine Aktivitäten berichten.